

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

Beginn der Sitzung:	17.00 Uhr
Vorsitz:	Wittwer Stephan, Präsident
Protokoll:	Meier Philipp, Sekretär-Stv.
Stimmzähler:	Kiwic Anton Wiederkehr Irene
Anwesend:	32 Mitglieder
Abwesend:	
Behördenvertreter:	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Brunner Roger, Stadtrat Felber Johannes, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Schären Rolf, Stadtrat Tonini Esther, Stadträtin
Entschuldigt:	Müller Philipp Gullo-Serratore Angela Wyss-Tödtli Esther Peer Catherina
Weibeldienst:	Wm Roger Minder

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

Mitteilungen

- a) Die Kleine Anfrage von Werner Hogg betreffend Zentrumslastenausgleich wurde vom Stadtrat am 16. Dezember 2013 beantwortet.
- b) Die Kleine Anfrage von Roger Studer betreffend Public WLAN im und/oder um das Dietiker Stadthaus wurde vom Stadtrat am 16. Dezember 2013 beantwortet.
- c) Die Kleine Anfrage von Rosmarie Joss betreffend Bussenverteilung an falsch parkierte Autos bei der Krone wurde vom Stadtrat am 16. Dezember 2013 beantwortet.
- d) Die Kleine Anfrage von Ernst Joss betreffend Veloweg und Velounterstände im Limmatfeld wurde vom Stadtrat am 13. Januar 2014 beantwortet.
- e) Die Kleine Anfrage von Rosmarie Joss betreffend Promotion Niderfeld als Innovationspark wurde vom Stadtrat am 13. Januar 2014 beantwortet.
- f) Die Kleine Anfrage von Rosmarie Joss betreffend Eingaben zum Fahrplan wurde vom Stadtrat am 13. Januar 2014 beantwortet.
- g) Die Kleine Anfrage von Philipp Müller betreffend Taxifahrten zur Schule auf Gemeindegkosten wurde vom Stadtrat am 13. Januar 2014 beantwortet.
- h) Die Kleine Anfrage von Ernst Joss betreffend Kosten externe Beratung Limmattalbahn wurde vom Stadtrat am 13. Januar 2014 beantwortet.
- i) Die Kleine Anfrage von Ernst Joss betreffend aktueller Stand der Reduktion von Pflichtparkplätzen wurde vom Stadtrat am 13. Januar 2014 beantwortet.
- j) Die Kleine Anfrage von Catherine Peer betreffend Kosten der Fahrzeitenkontrolle Limmattalbahn wurde vom Stadtrat am 13. Januar 2014 beantwortet.
- k) Die Kleine Anfrage von Catherine Peer betreffend Einschulung eines gehbehinderten Kindes wurde vom Stadtrat am 13. Januar 2014 beantwortet.
- l) Die Kleine Anfrage von Samuel Spahn betreffend Bezahlung der Bäume an der Zürcherstrasse wurde vom Stadtrat am 13. Januar 2014 beantwortet.
- m) Die Kleine Anfrage von Sven Koller betreffend aktueller Stand "kinderfreundliche Gemeinde" wurde vom Stadtrat am 13. Januar 2014 beantwortet.
- n) Die Kleine Anfrage von Naemi Weinmann betreffend Aufklärung der SchülerInnen über Internetgefahren wurde vom Stadtrat am 13. Januar 2014 beantwortet.
- o) Die Kleine Anfrage von Catalina Wolf betreffend Wartezeiten Lichtsignale Dietikon wurde vom Stadtrat am 13. Januar 2014 beantwortet.
- p) Die Kleine Anfrage von Ralph Hofer betreffend Nichtbenutzung des Kindergartens hinter dem Zentralschulhaus wurde vom Stadtrat am 13. Januar 2014 beantwortet.
- q) Die Kleine Anfrage von Werner Lips betreffend Publikation der Interpellation "stadteigenes Mitteilungsblatt" wurde vom Stadtrat am 13. Januar 2014 beantwortet.
- r) Philipp Müller hat am 12. Dezember 2013 eine Kleine Anfrage betreffend Parkplatzbewirtschaftung bei der Stadthalle Dietikon eingereicht. Diese wurde vom Stadtrat am 27. Januar 2014 beantwortet.
- s) Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 6. März 2014 statt.

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

Protokoll

Zum Protokoll der Sitzungen vom 12. Dezember 2013 ging kein Berichtigungsantrag ein.

Traktandenliste

Zufolge Abwesenheit von Philipp Müller werden die Traktanden Nr. 5, 7 und 12 auf die Sitzung vom 10. April 2014 verschoben.

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

L2.6.Zyp. Kindergarten Zypressenhof

Ausbauten und Miete

Genehmigung Kredit Mieterausbau und Mietvertrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Für den Mieterausbau des Doppelkindergartens Zypressenhof, Baufeld G des Limmatfeldes, wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 625'000.00 bewilligt.
2. Der Mietvertrag zwischen der Stadt Dietikon und der Rapid M+F Services AG über einen Doppelkindergarten mit einer Fläche von ca. 300 m² im Erdgeschoss des Zypressenhof, Baufeld G, Limmatfeld, mit einem jährlichen Mietzins in der Höhe von 63'000.00 exkl. Nebenkosten wird genehmigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
5. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Ausgangslage

Der Einbau eines Doppelkindergartens in die Liegenschaft Zypressenhof, Gebäude A, am nördlichen Rand des Limmatfeldes dient grundsätzlich der Ergänzung des sich im Bau befindenden Einzelkindergartens in der Überbauung der Schächligenossenschaft im Altbergquartier. Er trägt aber auch der dynamischen Entwicklung und der zu erwartenden Bevölkerungszunahme im neu entstehenden Stadtteil Limmatfeld Rechnung.

Die Schulabteilung hat während der letzten beiden Jahre die von Wüest & Partner AG, Zürich, erarbeitete Studie zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Schüler/innen-Zahlen fortgeführt und halbjährlich aktualisiert. Dabei wird die Entwicklung der Gesamtschülerzahlen wie auch die zu erwartende Anzahl der Kindergarteneintritte analysiert. Die Analyse stützt sich einerseits auf die tatsächlich in Dietikon wohnenden Kinder eines Jahrgangs und zum anderen auf den zu erwartenden Zuwachs an Kindern aufgrund der generellen Bautätigkeiten und im speziellen der Bautätigkeit im Limmatfeld sowie auf Zahlen der zu erwartenden Kindern in der geplanten Genossenschaftssiedlung im "Schächli" entlang der Geleise.

Die Studie zeigt auf, dass in den letzten zehn Jahren durchschnittlich 240 Kinder in den ersten Kindergarten eingetreten sind. Aufgrund der städtebaulichen Entwicklung wird in den nächsten Jahren mit durchschnittlich 275 (oder mehr) Eintritten in den Kindergarten gerechnet. Um dieser Entwicklung mit genügend Infrastruktur zu begegnen, werden ab dem Schuljahr 2014/15 mindestens drei zusätzliche Kindergärten benötigt. Die Erhöhung der Anzahl Kindergartenkinder führt folglich spätestens in zwei Jahren darauf zu einem steigenden Bedarf an Primarklassen. Die Gesamtschülerzahl stieg bereits in den vergangenen Jahren deutlich. So stiegen die Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2009/10 von 2'470 auf derzeit 2'770.

Im Limmatfeld werden in den nächsten Jahren - ohne Einbezug der Neuzuzüger in der Baugenossenschaft "Schächli" und der Baugenossenschaft des eidg. Personals, Zürich (BEP) mindestens zehn Kinder mehr pro Jahr in die städtischen Kindergärten eintreten. Zurzeit hat die Stadt Dietikon im Altbergquartier zwei Kindergärten, Altberg I und II, gemietet. Der befristete Mietvertrag für den Kindergarten Altberg II läuft im Sommer 2014 aus. Der Mietvertrag für

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

den Kindergarten Altberg I ist sieben Monate im Voraus, jeweils auf das Ende eines Schuljahrs kündbar. Da der Entscheid betreffend Kredit Innenausbau und Genehmigung Mietvertrag betreffend Doppelkindergarten Zypressenhof in die Kompetenz des Gemeinderates fällt, ist voraussichtlich im ersten Quartal 2014 mit einer definitiven Entscheidung zu rechnen. Die Kündigung des Kindergartens Altberg I ist aufgrund der erwähnten Kündigungsfrist somit zeitlich nicht mehr auf das Ende des Schuljahres 2014 möglich.

Kann sowohl der Doppelkindergarten Zypressenhof als auch der Einfachkindergarten "Schächli" per Sommer 2014 benutzt werden, so stehen zusammen mit dem temporär frei stehenden Kindergarten Zentral II genügend Kindergartenräume für die Aufnahme der dann zumal in Dietikon lebenden Kindergartenkinder zur Verfügung. Dies würde auch noch den temporären Wegfall des Kindergartens Guggenbühl infolge der bevorstehenden Realisierung der Überbauung Guggenbühl- / Holzmattstrasse kompensieren.

Trotz diesen Überlegungen ist es aufgrund der heutigen Zuweisung der Kindergartenkinder in der Stadt Dietikon, für das Schuljahr 2014/15 nicht ganz ausgeschlossen, dass für das erste Betriebsjahr (Schuljahr 2014/2015) der Doppelkindergarten nicht vollumfänglich ausgelastet sein könnte. Eine alternative Nutzung (z.B. für einen Hort) ist jedoch vertraglich gesichert. Wüest und Partner weisen in ihrer Studie jedoch auch darauf hin, dass gut erreichbarer Schulraum und Zuzug von Familien mit Kindern sich gegenseitig bedingen und den vom Stadtrat gewünschten Zuzug von Familien weiter befördern dürfte.

Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Eröffnung eines Doppelkindergartens im Zypressenhof im kommenden Schuljahr 2014/15 die Attraktivität des Limmatfelds für Eltern weiter steigern wird und diese veranlasst, im Limmatfeld zu bleiben oder dort eine Wohnung zu beziehen. Für Eltern hat eine gute Erreichbarkeit eines Kindergartens hohe Priorität. Damit spielt vorhandener Schulraum für die Stadtentwicklung im Limmatfeld eine wesentliche Rolle. Obwohl der Zuwachs an Kindern drei weitere Kindergärten erfordert, ist es nicht ausgeschlossen, dass im ersten Betriebsjahr, je nach Zuwanderung von Familien im Limmatfeld, der Einzugsradius etwas weiter gezogen werden muss. Dies wiegt jedoch die zu erwartenden Auswirkungen bei fehlendem Kindergarten - wie Schulraum bei Weitem auf. Die Erfahrungen in vergleichbaren neuen Stadtteilen anderer Städte bestätigen dies.

Projektbeschreibung Innenausbau

Bereits im Winter 2012 haben die Halter AG Entwicklungen bzw. die für das Baufeld G, Zypressenhof, beauftragten Architekten und Planer in Zusammenarbeit mit der Hochbauabteilung die für den Doppelkindergarten nötigen Grundrisse- und Ausbauparameter erarbeitet, anhand derer die tragende Rohbaustruktur und diverse Haustechnikinstallationen festgelegt wurden. Diese wurden, im Zuge der erfolgten Rohbau- und Grundausbauarbeiten, zum Teil bereits umgesetzt.

Der Doppelkindergarten ist von der nordseitigen Strasse her, über je einen eigenen Eingang erreichbar. In der Mitte der Nordseite ist die Erschliessungstreppe für die Wohnungen der Obergeschosse platziert. Vom jeweiligen Eingang dort führt ein Korridor quer durch das Gebäude bis hin zum südseitigen Gartenausgang mit Terrassensitzplatz. Angegliedert sind auf der äusseren Seite Toiletten, Garderobennische und ein Lager für Aussenspielgeräte, auf der anderen Seite der rechteckige, etwa 75 m² grosse Klassenraum, dessen Fensterfront sich zum Hof im Süden hin ausrichtet und ein 16 m² grosser Gruppenraum. Eine zweiflügelige Türe ermöglicht eine räumliche Verbindung der beiden Unterrichtsräume und vom Gruppenraum aus ist ein Materialraum erschlossen. Ausserdem sind die beiden Klassenräume über ein als Besprechungsraum oder Büro nutzbares Zusatzzimmer mit Kochzeile miteinander verbunden.

Der Aussenraum im Hof gliedert sich in eine Rasenzone (mit Terrassenplätzen) und eine äussere, abschliessende Pergola. In den drei dem Kindergartenareal zugeordneten Raumnischen der Pergola

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

finden Spiel- und Klettergeräte und ein Sandhaufen Platz. Im Westen des Gebäudes bietet eine weitere Hartfläche Platz für Ballspiele usw. Der westliche Kindergarten ist rollstuhlgängig ausgestattet.

Die Mieträumlichkeiten werden im Rohbau übernommen, wobei die Unterlagsböden, diverse Elektrorohrinstallationen und die im Rahmen des Minergiestandards des Gebäudes vorgesehenen Lüftungsgrundinstallationen wie der Monoblock und die Hauptkanäle bereits von der Grundeigentümerin erstellt sind.

Ausbauprojekt

Das Ausbauprojekt umfasst in der Hauptsache folgende Massnahmen:

- Endinstallationen für Heizungs- und Lüftungsanlagen;
- Ausbau der Sanitärbereiche wie Toiletten und Wasserstellen in den Unterrichtsräumen und Küche, inklusive nötige Vorsatzschalen, Verrohrungen und Einbauküche;
- Elektroinstallationen inklusive Bauprovisorium, Messung, sämtliche Verkabelungen sowie Lieferung und Montage der Beleuchtung;
- Nötige Abdeck-, Spitz- und Bohrarbeiten, inklusive Verschliessen von Aussparungen, Durchbrüchen und Brandabschottungen;
- Verputz- und Malerarbeiten;
- Schreinerarbeiten wie vielseitig gegliederte Schrankfronten in den Unterrichtsräumen, Garderobeneinrichtungen, Sitzsimse bei den Fensterfronten sowie einfache Wand- und Anschlagtafeln;
- WC-Trennwände, Innentüren und Schliessung;
- Bodenbeläge, keramische Wandbeläge und herabgehängte Decken als Leitungsverkleidungen und Akkustikmassnahmen;
- Baureinigung;
- Aussenspiel- und Klettergeräte inklusive Fundamente und Wiederherstellungen der Umgebungsflächen;
- Honorare für die Detailplanung, Submissionierung und Bauleitung;
- Nebenkosten und Baugenehmigungs-Gebühren;
- Übrige Ausstattungen wie Möbel, Vorhänge und Kleininventar.

Kosten

Für die Kostenschätzung kann die Hochbauabteilung auf Schätzungen der Piora Generalunternehmung AG, der Erstellerin des Gebäudes, zurückgreifen. Projekt und Kosten wurden in mehreren Schritten optimiert und von einem externen Kostenplaner, so weit möglich, beurteilt und kommentiert. Vergleichswerte anderer Projekte der Hochbauabteilung wurden für die Honorare, Aussenspielplatz und Ausstattungen zugezogen. Die Generalunternehmung gibt für ihre Schätzung eine Genauigkeit von $\pm 25\%$ an. Aufgrund der Plausibilisierung durch einen Dritten kann eine Sicherheit von $\pm 20\%$ angenommen werden.

Insgesamt ist mit Kosten in der Höhe von Fr. 690'000.00 zu rechnen, wobei die Hochbauabteilung ein zweistufiges Vorgehen empfiehlt, um möglichst bald mit der Detailbereinigung der Ausführungspläne und Vorbereitung der wichtigsten Submissionen beginnen zu können. Der Kreditantrag gliedert sich daher in folgende zwei Phasen:

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

<i>BKP</i>	<i>Arbeitsgattung</i>	<i>Kostenschätzung, inkl. MWST / ± 20 %</i>
<i>A) Ausführungskredit (Gemeinderat)</i>		
21-28	Gebäude (Baumeister bis Ausbau 2)	Fr. 448'000.00
29	Honorare Phase II, Ausführung	Fr. 41'000.00
40	Aussenspielplatz	Fr. 50'000.00
50	Nebenkosten und Gebühren	Fr. 6'000.00
90	Einrichtungen und Inventar	<u>Fr. 80'000.00</u>
<i>Total Kosten Ausführungskredit</i>		<i>Fr. 625'000.00</i>
<i>B) Zusatz Planungsphase I (Stadtrat)</i>		
69	Honorare Phase I, Detailplanung und Hauptsubmissionen	Fr. 64'000.00
68/50	Nebenkosten I	<u>Fr. 1'000.00</u>
<i>Total Kosten Planungsphase I</i>		<i>Fr. 65'000.00</i>
<i>Gesamttotal</i>		<i>Fr. 690'000.00</i>

Finanzplanung und Ausführungstermin

Die Bauarbeiten zu dieser Umnutzung sind im Finanzplan im Jahr 2014 mit Fr. 600'000.00 berücksichtigt. Bei dieser groben Schätzung für die Finanzplanung wurde auf die Offerte der Priora Generalunternehmung AG vom März 2013 abgestützt, worin die Kosten für die Ausstattungen wie Möbel, Vorhänge, Kleininventar und Aussenspielgeräte nicht enthalten waren.

Der Doppelkindergarten soll Ende der Sommerferien 2014 bezugsbereit sein. Die für die Erstellung des Gebäudes verantwortliche Generalunternehmung kann die Ausführung der Ausbauarbeiten nicht mehr übernehmen, sie verzichtete auf ein entsprechendes Angebot. Die Hochbauabteilung wird die Planungs- und Bauarbeiten daher konventionell an einzelne Unternehmen vergeben.

Mietvertrag

Der mit der Vermieterin, Rapid M+F Services AG, ausgearbeitete Mietvertrag sieht vor, dass die Stadt Dietikon die Mietfläche von ca. 300 m² im Erdgeschoss des Geschäftshauses Zypressenhof, Gebäude A, und einem exklusiv zur Nutzung vorgesehenen Aussenraum von ca. 320 m² im so genannten "Edelrohbau" ab dem 1. März 2014 mietet und zur Nutzung als Doppelkindergarten inkl. Betreuung oder ähnlicher zweckgebundener Nutzung (z.B. Tagesstruktur, Hort) exklusiv zur Verfügung steht. Aufgrund der durch die Stadt Dietikon auszuführenden Innenausbauten gewährt die einmalig eine Mietzinsreduktion von 25 % bis Ende Juli 2014. Der reguläre Jahresmietzins beläuft sich auf Fr. 63'000.00 (Fr. 210.00/m²), exklusiv Nebenkosten.

Der Mietvertrag wird, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat, für eine feste Mietdauer von 15 Jahren abgeschlossen und räumt der Stadt Dietikon das Recht ein, bei Ablauf des Vertrages, das Vertragsverhältnis für zwei mal fünf Jahre zu gleichen Konditionen zu verlängern.

Referentin RPK: Esther Sonderegger-Stadler (SP)

Die RPK hat den Antrag zum Ausbau und Mieten von zwei Kindergartenlokalen in der Liegenschaft Zypressenhof am nördlichen Rand des Limmatfelds geprüft. Der Bedarf an Schulraum ist

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

ausgewiesen. Die Schule hat die Entwicklung der Schülerzahlen halbjährlich aktualisiert und dabei die zu erwartenden Kindergarteneintritte, unter Berücksichtigung der Bautätigkeit im Gebiet, errechnet. Das heisst, dass im kommenden Schuljahr ca. 35 Kinder mehr als im bisherigen Durchschnitt in den Kindergarten eintreten werden. Ausserdem fällt im Quartier Altberg der Kindergarten Altberg II weg, weil der Mietvertrag per Sommer 2014 ausläuft. Daher benötigt die Schule auf Beginn des kommenden Schuljahres voraussichtlich drei zusätzliche Kindergärten. Es ist sinnvoll, wenn Kindergartenlokale im Wohnquartier der Kindergartenkinder liegen, damit die Kinder den Weg allein bewältigen können. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg in die Selbstständigkeit.

Der Kindergarten ist mit Gruppen- und Materialraum geplant sowie mit einem Gartenausgang mit Terrassensitzplatz. Der Innenraum entspricht den Standards des Volksschulamtes für Unterrichtsräume für Kindergärten. Leider ist der Aussenspielraum etwas knapp bemessen, eine Vergrösserung ist leider nicht möglich. Die Kosten für den Ausbau inklusive Inventar wurden von der Hochbauabteilung auf Total Fr. 690'000.00 geschätzt, mit einer Genauigkeit von +/- 20 %. Dieser Betrag liegt im vergleichbaren Rahmen zu den Kosten beim Innenausbau der Kindergartenlokale Zentral I und II.

Die Verhandlungen mit der Vermieterin, der Rapid M + F Services AG, waren zäh und langwierig, weshalb der Antrag erst jetzt vorliegt. Der Mietzins beträgt Fr. 210.00/m², also jährlich Fr. 63'000.00 und ist fix für eine Mietdauer von 15 Jahren, mit der Möglichkeit den Vertrag zweimal um weitere fünf Jahre zu verlängern. Die Mietkosten sind eindeutig am oberen Limit, berücksichtigt man jedoch die Laufzeit des Mietvertrages, sind sie annehmbar.

Die RPK hat dem Antrag für den Ausbau und Miete des Kindergartens Zypressenhof mit 8:1 zugestimmt und empfiehlt, ihn anzunehmen.

Fraktionserklärung SP:

Esther Sonderegger-Stadler (SP) führt aus, dass aus dem Antrag des Stadtrates zum Kindergarten Zypressenhof klar hervorgeht, wie dringend die Schule Dietikon mehr Schulraum benötigt. Die Schülerzahlen sind in den letzten vier Jahren von 2'470 auf 2'770 geklettert. Die SP ist der Ansicht, dass es besonders am Anfang für die Kinder wichtig ist, in einer guten Atmosphäre die ersten Schritte in der Schule zu machen.

Mietverträge für Kindergärten sind aus ihrer Sicht auch sinnvoll, weil der Bedarf, je nach Altersstruktur der Quartierbewohner nach einer gewissen Zeit, nicht mehr am selben Ort vorhanden ist. Wie bereits erwähnt, ist es bei Kindergärten besonders wichtig, dass die Kinder den Weg selber bewältigen können und die Kindergärten in der Nähe ihrer Wohnorte liegen.

Die SP Fraktion stimmt aufgrund des Ausgeführten dem Antrag ebenfalls zu.

Werner Lips (SVP) erklärt, dass die SVP dem Antrag grundsätzlich zustimmt. Die Frist zur Behandlung des Traktandums in der RPK war jedoch sehr kurz. Die Verwaltung sollte besser miteinander reden, es ging verwaltungsintern sehr langsam, auch wenn er versteht, dass es sich hier um ein abteilungsübergreifendes Projekt handelt. In der SVP gibt es verschiedene Baufachleute. Die SVP ist der Meinung, dass kostengünstiger gebaut werden kann. Für Fr. 625'000.00 baut man ein kleines Einfamilienhaus. In einer Stadt, welche mehr als Fr. 40 Mio. Übergangsausgleich bezieht, müssen die Kosten für ein solches Projekt gesenkt und die Ansprüche zurückgeschraubt werden. Daher stellt die SVP den Änderungsantrag, die Kosten für den Ausbau auf Fr. 500'000.00 zu senken.

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

Änderungsantrag

Der Antrag des Stadtrates sei wie folgt zu ändern:

1. Für den Mieterausbau des Doppelkindergartens Zypressenhof, Baufeld G des Limmatfeldes wird ein Kredit in der Höhe von **Fr. 500'000.00** bewilligt.
2. unverändert

Fraktionserklärung FDP:

Martin Romer (FDP) führt aus, dass davon ausgegangen wird, dass aufgrund der erwarteten, geschätzten Kinderanzahl der Kindergarten anfänglich nicht voll ausgelastet sein wird. Eine Übergangsnutzung eines der beiden Kindergärten ist dementsprechend zu erwarten. Wenn man kein Kindergarten in diesem Gebiet anbietet, so werden auch kaum Familien in dieses Gebiet ziehen wollen um das Gebiet lebendiger zu machen. Wenn kaum Familien in diesem Gebiet zuziehen, dann bräuchte es auch keinen Kindergarten.

Die FDP Fraktion findet ein Mietverhältnis eine adäquate, verantwortbare und zuverlässige Lösung. Denn auch diese Vertragsverhandlungen wurden mit Umsicht geführt und zu guten Bedingungen, nach marktüblichen Konditionen vorbereitet. Dafür möchte sich die FDP bei den Verantwortlichen bedanken.

Die FDP Fraktion wird dem Antrag des Stadtrates, was den Mietvertrag betrifft, einstimmig folgen. Allerdings findet die FDP, dass die geplanten Ausbaurkosten mit + / - 20 % Ungenauigkeit behaftet, zu hoch sind. Die FDP will, dass der Stadtrat hier der Finanzsituation Rechnung trägt und nicht nur vom Sparen spricht, sondern es auch tatsächlich tut.

Eine Kreditreduktion von den beantragten Gesamtkosten inkl. der Planungskosten von Fr. 690'000.00 auf Fr. 500'000.00 gemäss dem Antrag der SVP, wird die FDP Fraktion einstimmig unterstützen.

Max Wiederkehr (CVP) erklärt, dass das vorliegende Geschäft innert Kürze durch den Gemeinderat zu entscheiden ist, da der Kindergarten bereits im Sommer 2014 fertiggestellt werden soll.

Aus den Akten ist die Abgrenzung zwischen Edelrohbau und Endausbau nicht klar ersichtlich und nur schwammig erklärt. Zudem entspricht die Grösse des Kindergartens angeblich den kantonalen Normen, dies ist aber schwer vorstellbar. Der Aussenspielbereich weist 312 m² aus, was nicht viel ist.

Für den Innenausbau beantragt der Stadtrat einen Kredit in der Höhe von Fr. 625'000.00. Über diese Summe liegt keine Richtofferte vor, sondern sie stützt sich lediglich auf bisherige Projekte. Die CVP ist überzeugt, dass der Innenausbau günstiger gemacht werden kann und muss. Den Mietzins erachtet die CVP als marktüblich.

Die CVP stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass die Grünen nein zum Antrag für den Kindergarten Zypressenhof sagen werden. Grundsätzlich ist es wichtig, dass das Limmatfeld einen eigenen Kindergarten erhält. Auch gegen einen gestalterisch städtisch geprägten Kindergarten haben die Grünen nichts einzuwenden. Sogar mit einem Kindergarten als Mietobjekt können sie sich zufrieden geben. Das Problem ist jedoch die Häufung von zu vielen Negativpunkten im Aussenbereich, welcher ungenügend ist und zur Ablehnung des Antrages führen muss. Das Geschäft ist zudem zeitlich so ungeschickt platziert, dass die Zeit zu einer allenfalls noch möglichen Klärung gar nicht vorhanden ist.

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

Aktuell gibt es keine verbindlichen Richtlinien mehr für die Erstellung von Kindergärten. Er beruft sich aber auf diejenigen vom Verband der KindergärtnerInnen Schweiz, welche z.B. auch die Stadt Zürich für ihre Bauten nutzt. Wenn er davon spricht, dass dieser Kindergarten ungenügend ist, so beruft er sich auf diese Richtlinien. Dazu macht er einige Beispiele, welche im geplanten Kindergarten Zypressenhof, nach Massgabe dieser Richtlinien, nicht eingehalten werden.

Vor allem moniert er, dass eine Rasenfläche zwar vorhanden ist, aber so schmal und zerstückelt ist, dass keine Kreisspiele und dergleichen möglich sind. Die nächste Grünanlage, bei der die Kindergartenklassen spielen können, ist wahrscheinlich beim Dreieck beim Bahnhof Richtung Limmat zu suchen.

Es ist für die Grünen deshalb unverständlich, dass im benachbarten Altbergquartier zwei bestehende Kindergärten aufgegeben werden, weil sie heutigen Ansprüchen nicht genügen, daneben aber ein ungenügendes Projekt realisiert werden soll.

Wenig Verständnis hat er, dass trotz mühsamen Verhandlungen und mühsamer Projektierung kein Plan B vorhanden ist. Er ist sich fast sicher, dass die Genossenschaft BEP gerne bereit wäre in ihrem aktuellen Projekt vis-à-vis vom Zedernhof einen wirklich kindergerechten Kindergarten zu integrieren.

Christiane Ilg-Lutz (EVP) erklärt, dass die EVP den Antrag des Stadtrates unterstützen wird. Es braucht einen Kindergarten im Limmatfeld. Im neuen Wohnquartier soll der Kindergartenweg für die Kinder so kurz wie möglich sein.

Ernst Joss (AL) stellt fest, dass dies ein "Sternligeschäft" ist, man musste in der RPK pressieren. Er weiss, dass die Planung von Kindergärten immer sehr schnell gehen muss, da die Zahlen sehr schwer zu prognostizieren sind und man sich stetig anpassen muss. Die Zahlen sind bei Beginn eines Schuljahres schon wieder nicht mehr aktuell. Dies führt dazu, dass man schon einige Male Mietverträge abgeschlossen hat, was auch Sinn macht. Der Weg zum Kindergarten muss für die Kinder sehr kurz sein.

Den Antrag der SVP versteht er nicht. Es ist ein Pauschalkürzungsantrag. Dabei wird nicht gesagt, wo gespart werden soll. Man kennt die Konsequenzen einer Kürzung nicht, weshalb er den Änderungsantrag nicht unterstützt.

Markus Erni (SVP) hält fest, dass wenn es ums Bauen geht, man von einer Kennzahl ausgeht und das ist der Kubikmeterpreis. Bauten mit gutem Standard kosten rund 750.00 Fr./m³. Fr. 625'000.00 durch die angegebene Kubikmeter ergeben einen Preis von Fr. 697.00/m³. Dabei handelt es sich hier nur um ein Mietobjekt und nicht um Eigentum.

Hochbauvorsteherin Esther Tonini erklärt, dass hier zwei Sachen im Raum stehen. Zum einen wird das ganze Projekt kritisiert, zum anderen wird der Kredit angeprangert. Es gab einige Falschaussagen betreffend dem Aussengeräteraum. Jeder Kindergarten hat einen Geräteraum sowie eine Beschattung des Aussenraumes. Im Zypressenhof hat es Bäume und eine Pergola. Wenn man das Projekt mit dem Altberg vergleicht, so hat dieser fast keine Aussenfläche, der Zypressenhof hingegen kann mehr Aussenfläche aufweisen. Weil wir in Dietikon sind, ist er nicht eine Luxuslösung, aber er ist das, was wir uns in Dietikon finanziell leisten können.

Die Kosten von Fr. 625'000.00 sind ein Vorschlag. Eine Kürzung um 20 % ist gefährlich. Es könnte Einbussen im Ausbau geben. Z.B. keinen Belag auf dem Boden, sondern nur Beton oder keine Kästen, sondern Regale.

Lediglich zum Vergleich möchte sie erwähnen, dass Lucas Neff die Schulküchen im Schulhaus Zentral renoviert hat und dies für Fr. 750'000.00.

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

Max Wiederkehr (CVP) erklärt, dass er zu den Kosten eine mathematische Ausführung machen möchte: $625'000.00 + 20\%$ ergeben $750'000.00$. $500'000.00 + 20\%$ sind $600'000.00$.

Schulvorstand Jean-Pierre Balbiani erklärt, dass die Schulabteilung der Besteller ist und sie den Bedarf an Kindergartenraum ermitteln müssen. Aufgrund der angeführten Studien ist klar erwiesen, dass Dietikon einen Kindergarten im Limmatfeld braucht. Es ist auch aus betrieblicher Sicht wichtig, dass es diesen an diesem Standort gibt. So hat sich gezeigt, dass die erstellten Prognosen sie bestätigt haben. Wenn man das Projekt nun gefährdet, so hat man dort keinen Kindergarten. Der Altberg II wurde genannt. Genau dieser ist, im Gegenteil zum vorliegenden Projekt, ungenügend. Wenn nun jemand im Zypressenhof steht, so kann er dort nicht sagen, dass dieser ungenügend ist. Für einen Wunschbedarf fehlen der Stadt Dietikon die finanziellen Mittel. Die Empfehlungen der erwähnten Richtlinien kann die Stadt Dietikon nicht alle erfüllen. Die Stadt muss sich nach ihren finanziellen Möglichkeiten richten. Einen Kompromiss könnte er eingehen, indem er auf die im Antrag aufgeführte Variable von $+20\%$ bei der Kostenüberschreitung verzichtet. So müsste man mit maximal Fr. $625'000.00$ auskommen. Dies wäre das absolute Kostendach für das Projekt.

Abstimmungen:

Abstimmung über den Änderungsantrag

Der Änderungsantrag wird mit 22-Ja Stimmen zu 6-Nein Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Der geänderte Antrag des Stadtrates wird mit 25-Ja Stimmen zu 4-Nein Stimmen angenommen.

Rechtsmittel:

1. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
2. Eine allfällige Beschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Stadtrat.

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

Zu Frage 2

Diese Frage kann so nicht beantwortet werden, da es diesbezüglich keine Erhebungen für die Stadt Dietikon gibt. Es kann nur vermutet werden, dass der Gang zum Sozialamt tendenziell für alle Menschen schwierig ist.

Für viele Familien in Dietikon, in welcher lediglich eine Person (oft im Niedriglohnsegment) erwerbstätig ist, ist es nicht möglich einen existenzsichernden Lohn zu erarbeiten. Deren Anteil ist in Dietikon im Vergleich mit anderen Gemeinden des Kantons Zürich sehr hoch. Selbst wenn der Gang zum Sozialamt für diese Familien als entwürdigend empfunden wird, ist er unumgänglich.

Zu Frage 3

Der Stadtrat geht davon aus, dass in gewissen Fällen eine höhere Entlohnung im Tieflohnbereich die Sozialhilfe entlasten könnte. Da der Anteil der Working Poor in der Sozialhilfe Dietikon als eher gering bezeichnet werden kann, wären die Einsparnisse nicht substantiell.

Der Ständerat hat am 24. September 2013 die Mindestlohninitiative ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Auch bei vielen Politikern und Organisationen (Die Angestellten Schweiz etc.) besteht die Auffassung, dass ein landesweiter Mindestlohn eher negative Auswirkungen hätte und das Armutsrisiko nicht senken würde. So bestehe die Gefahr, dass Stellen rationalisiert und abgebaut werden. Es würde auch die Integration von schlecht qualifizierten Menschen erschweren. Zusätzlich würde ein hoher Mindestlohn den Anreiz für ausländische Arbeitskräfte verstärken, denn mit dem geforderten Mindestlohn wäre die Schweiz im europäischen Vergleich deutlich an der Spitze. Eine Untersuchung der OECD zeigt auf, dass Länder mit einem höheren relativen gesetzlichen Mindestlohn tendenziell eine geringere Lohnungleichheit haben als solche mit einem tiefen Mindestlohn. Die Lohnverteilung scheint gemäss OECD in Ländern ohne gesetzliche Mindestlohnbestimmung ausgewogener zu sein.

Zu Frage 4

Die Annahme, dass sich die Mindestlohn-Initiative positiv auf die finanzielle Situation der Stadt Dietikon auswirken würde, entzieht sich der Kenntnis des Stadtrates. Es sind keine Massnahmen vorgesehen, sich aktiv zur Unterstützung der Mindestlohn-Initiative in den Abstimmungskampf einzuschalten. Hierzu gilt anzuführen, dass sich der Stadtrat grundsätzlich nicht politisch zu eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen äussert, respektive dazu Empfehlungen abgibt.

Diskussion

Rosmarie Joss (SP) erklärt, wieso sie diese Interpellation eingereicht hat. Es geht um den Zusammenhang zwischen den Working Poor und der Sozialhilfe. Ein grosser Teil der Working Poor ist auf Sozialhilfe angewiesen. Dadurch werden Arbeitgeber subventioniert, welche zu tiefe Löhne auszahlen. In der Interpellationsantwort gibt es interessante Zahlen, jedoch hat sie sich erhofft, mehr Dietiker Zahlen zu sehen. Dietikon ist nicht unbedingt repräsentativ im Vergleich mit dem Rest der Schweiz. Es ist sehr schwierig diese Zahlen zu erheben. Man hätte jedoch andere Indikatoren zur Erhebung der Zahlen beiziehen können, Arbeitsprozente beispielsweise.

Auf die Frage 2 gab der Stadtrat ausweichend Antwort. Gerade hier stellt der Stadtrat fest, dass Dietikon einen hohen Anteil von Arbeitenden im Niedriglohnsegment hat. Es wird aufgezeigt, dass wir viele Leute haben, die aufgrund dessen auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Zu Frage 3: Auch hier weiss man nicht genau, wie viele Sozialhilfebezüger davon betroffen sind. Für die Zukunft wäre es interessant, das zu wissen. Man hätte erwähnen können, dass nicht nur die Sozialhilfekosten tiefer würden, sondern dass die Steuern steigen, wenn der Mindestlohn der Leute steigt.

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

Der Stadtrat findet wohl die Mindestlohn-Initiative keine gute Idee. Wenig überraschend will er sich nicht in den Wahlkampf einmischen. So schreibt er in der Antwort, dass er sich generell nicht zu kantonalen oder eidgenössischen Vorlagen aktiv äussere. Dem kann sie nicht zustimmen. Dietikon hat sogar teilweise die Pflicht, sich zu äussern, beispielsweise bei einer Steigerung des Finanzausgleiches. Auch bei Vorlagen zu den Sozialhilfekosten ist das zu erwarten.

Viele Fragen konnten nicht beantwortet werden, dies weil die Datengrundlagen nicht vorhanden sind. Sie weist darauf hin, dass das künftig gemacht werden soll, weil in einem Jahr wieder dieselbe Anfrage kommen wird.

Rochus Burtscher (SVP) erklärt, dass wenn die SVP eine solche Frage an den Stadtrat mit dem Inhalt gestellt hätte, ob er sich auch vorstellen könne, die Masseneinwanderungsinitiative aktiv mit einem JA zu bewerben, da Dietikon nebst dem 40 % Ausländeranteil auch noch einen extremen Zuwanderungsstrom hat, ein grosser Aufschrei durch das linke Lager gegangen wäre.

Er erwähnt, dass die in der Interpellation gestellten Fragen suggestiv und anmassend gestellt sind und er sich wundert, warum das Büro des Gemeinderates eine solche Interpellation überhaupt zulässt. Die Interpellantin hat unter anderem im Kantonsrat eine fast ähnliche Anfrage mit ihrer JUSO Kollegin eingebracht. Dadurch missbraucht sie parlamentarische Instrumente für ihre Absichten.

Sollte es in der Schweiz nicht mehr möglich sein, Menschen zu tieferen bzw. flexiblen Löhnen anzustellen, dann werden diese einfachen Jobs ins Ausland verlagert. Und wer dies nicht glaubt, der handelt fahrlässig. Sollte das alles eintreffen, dann wird sich die Linke protestierend hinstellen und sagen, jetzt müsse man das bedingungslose Grundeinkommen einführen, weil die Tieflohneempfänger keine Arbeit mehr haben.

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

L2.6. Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten 131752

Stand der Planung neues Schulhaus im Quartier Limmatfeld

Beantwortung Interpellation

Esther Sonderegger-Stadler (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 6 Mitunterzeichnende haben am 11. April 2013 folgende Interpellation eingereicht:

"Seit dem Nein zum Mietschulhaus im Limmatfeld sind bereits 5 Monate verstrichen. Unbestritten ist, dass es im aufstrebenden Wohnquartier bald Schulraum braucht. Damit die Planung und eine erneute Volksabstimmung für ein neues Schulhaus erfolgreich verlaufen, sind der frühzeitige Einbezug der Öffentlichkeit und eine offene Kommunikation nötig.

1. *Welche Schritte hat der Stadtrat / die Schulpflege in Bezug auf die Planung des neuen Schulhauses im Limmatfeld unternommen?*
2. *Hat der Stadtrat sich bereits für einen Standort entschieden?*
3. *Wie wird der Stadtrat (Schulpräsident) Schulpflege, Gemeinderat und Bevölkerung informieren? Wie sieht der detaillierte, zeitliche Plan für die Information über das Schulhausbauvorhaben aus?*
4. *Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung des neuen Schulhauses aus?"*

Mitunterzeichnende

Koller Metzler Sven	Joss Ernst	Peer Catherine	Kiwic Anton
Joss Rosmarie	Wettler Peter M.		

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation von Esther Sonderegger-Stadler (SP) wie folgt:

Zu Frage 1

Der Stadtrat hat – nach der Ablehnung des Mietschulhauses im Limmatfeld im November 2012 – eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Ziel, verschiedene Varianten für ein neues Schulhaus im Limmatfeld zu erarbeiten. An seiner Klausur vom 13. Mai 2013 hat der Stadtrat den umfangreichen Bericht der Arbeitsgruppe diskutiert und beschlossen, dem Gemeinderat und der Schulpflege diesen vorzustellen und zu einer Stellungnahme einzuladen. Der Gemeinderat wurde eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Befürwortet der Gemeinderat grundsätzlich ein Schulhausangebot nördlich der Bahngleise und damit eine der erarbeiteten Varianten?
- Wie beurteilt der Gemeinderat die Variante Stockwerkeigentum?
- Wenn die Variante Stockwerkeigentum nicht umgesetzt werden soll, welche andere Variante wird bevorzugt?

Die Ergebnisse dieser Vernehmlassung führten dazu, dass der Stadtrat am 15. Juli 2013 entschied, auf die Variante Stockwerkeigentum zu verzichten, da diese politisch nicht mehrheitsfähig war. Er beschloss jedoch, an einem Schulhaus nördlich der Bahngleise festzuhalten. Damit verbunden war der Entscheid, eine Übergangslösung an einem geeigneten Standort zu realisieren.

Am 2. September 2013 hat der Stadtrat die bisherige Arbeitsgruppe Schulraum Limmatfeld – in leicht veränderter Zusammensetzung - beauftragt, als Steuerungsgremium die möglichen Standorte vertieft zu prüfen, die Schulraumplanung aufgrund der Entwicklung der Schülerinnen- und

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

Schülerzahlen laufend zu aktualisieren und die Ausgestaltung der Übergangslösung zu planen und zu realisieren.

Das Geschäft besitzt eine hohe Dringlichkeit und die Arbeiten laufen zurzeit auf verschiedenen Ebenen parallel. Wüest & Partner AG, Zürich, wurden mit der Überarbeitung bzw. Fortführung der Schulraumplanung beauftragt. Das Entwicklungsgebiet Niderfeld soll in die Prognosen einbezogen werden, um den Schulraumbedarf umfassend zu ermitteln. Spätestens anfangs Februar 2014 sollte eine Gesamtprognose vorliegen. Diese enthält eine Gesamtschau der Entwicklung der Bevölkerungs- und Schülerinnenzahlen sowie eine Empfehlung, wie und wo der gestiegene und weiter steigende Raumbedarf mittels Übergangslösungen aufgefangen werden kann.

Zu Frage 2

Ein definitiver Standort ist noch nicht gefunden. Zurzeit werden in Gesprächen mit den Grundeigentümern die möglichen Optionen vertieft abgeklärt. Sobald die Ergebnisse der detaillierten Standortabklärung vorliegen, wird über die weiteren Planungsschritte entschieden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das Spektrum der möglichen Standorte reduzieren wird, einerseits bedingt durch längerfristige Mietverträge und andererseits durch anderweitige Nutzungsabsichten der Eigentümer. Die grösste Unbekannte stellen momentan jedoch die möglichen Auswirkungen des Moorschutzes auf einen Schulhausneubau im Bereich Limmatfeld/Stierenmatt dar.

Zu Frage 3

Sobald weitere Erkenntnisse vorliegen, wird der Stadtrat über die weiteren Schritte informieren können. Einen konkreten Zeitplan für die Information der verschiedenen Gremien und der Öffentlichkeit besteht zurzeit noch nicht. Dieser hängt davon ab, wie schnell die noch offenen Fragen geklärt werden können. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich intensiv mit dieser Aufgabe. Der Ablauf des Informationsprozesses wird voraussichtlich darin bestehen, dass der Stadtrat zuerst die Schulpflege und dann die Legislative und die Bevölkerung informieren wird.

Zu Frage 4

Der Zeitplan für die Realisierung für ein neues Schulhaus ist eine der wesentlichen Fragestellungen, die ausgehend von der Standortabklärung sowie dem Bedarf an Pavillons als Übergangslösung erarbeitet werden muss. Im Bericht der Arbeitsgruppe vom 10. Juli 2013, welcher den Gemeinderäten vorliegt, sind auf Seite 10 die möglichen Szenarien A und B aufgeführt. Da auf die Lösung Stockwerkeigentum verzichtet worden ist, entfällt das Szenario A. Im nun massgeblichen Szenario B wird davon ausgegangen, dass ein Schulhaus in den Jahren 2019/2020 oder später zur Verfügung stehen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt durchläuft die Planung folgende Phasen:

Phase I: bis Ende Schuljahr (SJ) 2014/15:

Verdichtung der vorhandenen Klassen. Es können ohne die Schaffung der eigentlich notwendigen zusätzlichen Schulrauminfrastruktur Klassen vorübergehend "geschaffen" werden (ca. 4).

Phase II: SJ 2015/16:

Doppelpavillon mit 8 Klassenzimmern ohne Gruppenräume wird in Betrieb genommen. Teilweise Lockerung der Verdichtung mit den entsprechenden Einschränkungen.

Phase III: SSJ 2016/17 bis 2019/20

Inbetriebnahme von zusätzlichem Pavillon mit 4 Klassenzimmern. Verdichtungsmassnahmen werden zurückgefahren.

Phase IV: SJ 2019/20:

Bezug des neuen Schulhauses.

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

Der Einsatz von Pavillons als Provisorien ist unumgänglich, da für den Bau eines Schulhauses im Bereich des Limmatfelds die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, ein Architektur-Wettbewerb durchgeführt und der Planungs- und Bauprozess abgewickelt werden muss.

Diskussion

Esther Sonderegger-Stadler (SP) erklärt, dass sie mit der Antwort des Stadtrates nicht wirklich glücklich ist. Die Antworten zu den ersten beiden Fragen sind so weit zufriedenstellend. Bei der Antwort zu Frage drei, wie der Stadtrat die Öffentlichkeit informieren will, schrillen bei ihr die Alarmglocken. Dass immer noch nicht definitiv feststeht, wo das Schulhaus gebaut werden kann, ist ihrer Ansicht nach ungenügend. Sie versteht auch, dass solange nicht alles restlos geklärt ist, es nicht so einfach ist für den Stadtrat, zu informieren. Was sie aber stört ist, dass so wieder erst im letzten Moment alles berichtet wird. Informationen können auch häppchenweise weitergegeben werden. Das ist sogar gut. So bleibt das Schulhaus im Gespräch, die Bürgerinnen und Bürger beschäftigen sich damit und das hilft am Ende auch bei der Abstimmung für den Neubau des Schulhauses im Limmatfeld

Bei Frage vier stellt sie fest, dass sie offenbar trotz zwölf Jahren in der Schulpflege immer noch nicht alles wirklich versteht. So heisst es in der Phase I bis Ende Schuljahr 2014/2015: "Verdichtung der vorhandenen Klassen. Es können ohne die Schaffung der eigentlich notwendigen zusätzlichen Schulrauminfrastruktur Klassen vorübergehend "geschaffen" werden (ca. 4)." Jetzt kann sie sich unter "Verdichtung" allerlei vorstellen, z.B. grössere Klassen oder Gruppenräume, welche als Schulzimmer genutzt werden, dann sitzen da mindestens 20 Schüler und Schülerinnen sehr dicht. Man muss sich unter "Verdichtungsmaßnahmen" vorstellen, welche in der Phase III in den Schuljahren 2016/17 bis 2019/20 zurückgefahren werden sollen?

Sie wünscht sich vom Stadtrat in Bezug auf das Schulhaus im Limmatfeld mehr und klarere Kommunikation, insbesondere auch für die Öffentlichkeit und eine Wortwahl, welche auch verstanden wird, selbst wenn es unangenehme, aber notwendige Massnahmen sind, welche zur Überbrückung der Raumnot in unseren Schulen dienen. Sie erwartet, dass der Stadtrat dazu steht, auch wenn die Situation bestimmt zu einer Verschlechterung, hoffentlich vorübergehender Natur, für die Schülerinnen und Schüler führt.

Martin Romer (FDP) erklärt, dass der Stadtrat dem Gemeinderat im Mai 2013 ein 38-seitiges Heft mit acht Varianten für das Schulhaus Limmatfeld vorlegte. Die Stellungnahme aller Parteien erfolgte Ende Juni.

Die Interpellantin reicht am 11. April 2013 diese Interpellation ein. Es wäre folglich genug Zeit geblieben, die Interpellation zurückzuziehen. Mit dem 38-seitigen Bericht waren alle Fragen der Interpellantin bereits im Mai 2013 beantwortet. Eine unnötige Interpellation, welche von der Zeit überholt wurde. Sie generiert unnötige Kosten zulasten des Steuerzahlers.

Im LIZ-Bericht vom 5. Dezember 2013 mit der SP-Story unter dem Untertitel: "Die SP verlangt vom Stadtrat bessere Kommunikation bei der Planung eines Schulhauses im Limmatfeld", macht die Hochbauvorsteherin Wahlkampagne und verletzt dabei, nach seiner Ansicht, das Kollegialprinzip im Stadtrat. Wenn man nun das Datum der Einreichung der Interpellation von Esther Sonderegger betrachtet, stellt man fest, dass der Stadtrat diese Interpellationsantwort am 2. Dezember 2013 verabschiedet hat. Er geht davon aus, auch im Beisein der Hochbauvorsteherin. Also gut drei Tage vor dem LIZ Bericht vom 5. Dezember 2013, in welchem die SP eine bessere Kommunikation verlangt.

Die SP sollte erst ihre interne Kommunikation verbessern, bevor sie diese mit einer durchschaubaren Entrüstung namens "billige Wahlkampagne" vom Stadtrat fordert.

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

Hätte die Hochbauvorsteherin ihre Kollegen informiert, was andere Stadträte in ihren Fraktionen vermutlich tun, dann hätte man keine Interpellation zu behandeln, welche nur Kosten generiert und keine neuen Erkenntnisse bringt.

F5.8. Unterstützungsfälle der gesetzlichen Fürsorge 131902

Kontrolle von Sozialhilfeempfängern

Beantwortung Interpellation

Roger Bachmann, Mitglied des Gemeinderates, und 8 Mitunterzeichnende haben am 22. August 2013 folgende Interpellation eingereicht:

"Um dem Missbrauch von Sozialhilfebetrug vorbeugen zu können, setzt im Kanton Aargau offenbar bereits jede zweite Gemeinde auf flächendeckende und unangemeldete Hausbesuche bei Sozialhilfebezügern. Ich bitte den Stadtrat dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. *Besteht im Kanton Zürich eine gesetzliche Grundlage, damit in den Gemeinden flächendeckende und unangemeldete Hausbesuche durchgeführt werden können?*
2. *Könnte die Stadt Dietikon solche Kontrollen in eigener Kompetenz durchführen?*
3. *Ist der Stadtrat bereit, die Einführung solcher Kontrollen näher zu prüfen?"*

Die Interpellation von Roger Bachmann (SVP) und 8 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Art. 13 der Bundesverfassung (BV) garantiert den Anspruch jeder Person auf Wahrung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs. Ein unangekündigter Hausbesuch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialabteilung oder durch Sozialinspektoren stellt eine Einschränkung dieses Grundrechts dar, indem sich die Behörden zwecks Überprüfungsmaßnahmen in die privaten Räumlichkeiten der Bezüger begeben. Einschränkungen von Grundrechten, wie das oben angeführte, sind nur zulässig, wenn dazu eine gesetzliche Grundlage besteht, mit der Einschränkung ein öffentliches Interesse verfolgt wird und diese dem Verhältnismässigkeitsprinzip entspricht.

Ob der unangekündigte Hausbesuch eine "schwere Einschränkung" des erwähnten Grundrechts darstellt und daher durch ein Gesetz im formellen Sinne vorgesehen sein muss, ist nicht eindeutig zu beantworten. Dazu kann ausgeführt werden, dass eine Überwachung durch Sozialinspektoren, welche sich auf den öffentlichen Raum bzw. auf von jedermann ohne weiteres einsehbar Privatbereich beschränkt, *nicht* als schwerer Eingriff eingeordnet wird (BGE 137 I 327, Erw. 5.1 und 5.6 in fine). Lehre und Rechtsprechung tendieren aber unabhängig davon vermehrt dazu, dass Eingriffe in die Privatsphäre und den Datenschutz in einem Spezialgesetz geregelt sein müssen.

Im Kanton Zürich findet sich weder im Kantonalen Sozialhilfegesetz (SHG) noch in der dazugehörigen Verordnung (SHV) eine explizite Grundlage.

Das kantonale Behördenhandbuch äussert sich zur Sachverhaltsabklärung wie folgt (Kap. 6.2.02): "Die Abklärung der persönlichen und finanziellen Verhältnisse erfolgt durch Befragung der betroffenen Person und ihrer Familienangehörigen, durch Beibringen von Unterlagen durch die Antragstellenden, durch Informationsbeschaffung des Sozialdienstes sowie ausnahmsweise durch den Beizug von Sachverständigengutachten. Ausserdem kann sich die Sozialbehörde auf Erhebungen anderer Stellen stützen. Weiter muss die betroffene Person auch über die finanziellen und persönlichen Verhältnisse anderer mit ihr zusammenlebender Personen Auskunft erteilen, soweit dies für den gesetzlichen Auftrag der Sozialhilfe geeignet und erforderlich ist (§ 18 Abs. 1 SHG). Das Sozialhilfegesetz kennt keine abschliessende Aufzählung der möglichen Beweismittel. So kann auch ein Augenschein in der Wohnung der betroffenen Person ein Bild über ihre soziale und wirtschaftliche Lage vermitteln. Dabei ist zu beachten, dass Art. 13 Abs. 1 BV den Schutz der Räumlichkeiten des Einzelnen gewährleistet. Das Interesse auf Sachverhaltsabklärung

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

muss hier gegen dieses Grundrecht sorgfältig abgewogen werden. Ein Hausbesuch darf also nur durchgeführt werden, wenn dazu ein konkreter Anlass besteht. Er muss in der Regel rechtzeitig angekündigt werden und darf nicht zu Unzeit erfolgen. Im Rahmen der Sozialhilfe darf ein Zutritt zur Wohnung nicht erzwungen werden, sondern nur im Einverständnis mit der betroffenen Person erfolgen".

Aus SHG und SHV lässt sich demnach nicht ableiten, dass unangekündigte Hausbesuche zur Überprüfung der Verhältnisse rechtmässig sind. Jedoch könnte eine mögliche rechtliche Grundlage im Verwaltungsrechtspflegegesetz des Kantons Zürich (VRG) abgeleitet werden. Als Beispiel wird an dieser Stelle auf die Vorgehensweise des Kantons Aargau und dessen kantonales VRG hingewiesen. Die Hausbesuche im Kanton Aargau erfolgen nicht im eigentlichen Sinn unangemeldet. Beantragt eine Person Sozialhilfe, wird sie schriftlich darüber informiert (und muss sie die Kenntnisnahme mit Unterschrift bestätigen), dass innerhalb der nächsten 48 Stunden eine Abklärung vor Ort durch den Aussendienst des kantonalen Sozialamtes (also nicht durch Mitarbeitende der zuständigen Gemeinde) durchgeführt wird. Der Aussendienstmitarbeiter lässt sich den Zutritt zur Wohnung vom Gesuchsteller schriftlich bestätigen; dieser kann den Zutritt auch verweigern, ohne dass dies einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Unterstützung hat. Allerdings wird die Verweigerung vermerkt und kann dazu führen, dass der Gesuchsteller Verdacht auf sich zieht und in der Folge stärker beobachtet und kontrolliert wird.

Bei dieser Praxis stützt sich der Kanton Aargau auf das kantonale Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG § 24 Abs. 1 lit.c, wonach eine Behörde sich jener Beweismittel bedienen kann, die sie nach pflichtgemäsem Ermessen zur Ermittlung des Sachverhalts für erforderlich hält. So kann sie insbesondere die Parteien und Drittpersonen befragen, Urkunden beiziehen, *Augenscheine* vornehmen oder Expertisen anordnen.

Eine analoge Bestimmung beinhaltet auch § 7 des zürcherischen Verwaltungsrechtspflegegesetz, wonach die Verwaltungsbehörde den Sachverhalt von Amtes wegen durch Befragen der Beteiligten und von Auskunftspersonen, durch Beizug von Amtsberichten, Urkunden und Sachverständigen, *durch Augenschein* oder auf andere Weise untersucht.

Somit wäre es grundsätzlich denkbar, dass sich auch der Kanton Zürich allenfalls bei unangekündigten Hausbesuchen auf den Augenschein nach § 7 VRG stützt. Es ist jedoch äusserst fraglich, ob diese gesetzliche Grundlage vor Verwaltungsgericht den geschilderten Anforderungen genügen würde. Im Kanton Aargau hat bisher niemand eine Beschwerde eingereicht, weshalb keine Rechtsprechung zu dieser Thematik besteht.

Aus den Ausführungen lässt sich folgern, dass im Vorfeld angekündigte Hausbesuche mit Einwilligung der Sozialhilfebeziehenden grundsätzlich stattfinden können. Nicht angekündigte Hausbesuche sind, aufgrund der ungenügenden Rechtsgrundlage, derzeit nicht praktikabel.

Zu Frage 2

Falls die Frage nach der genügenden gesetzlichen Grundlage bejaht werden sollte, kann geprüft werden, in welcher Form bzw. durch wen diese Besuche durchgeführt werden sollten. Denkbar wären folgende drei Modelle:

- Ein/e Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung Dietikon führt die Hausbesuche flächendeckend wenige Tage nach Anmeldung bei den Gesuchstellern durch.
- Das kantonale Sozialamt wird kontaktiert, um eine entsprechende Leistungsvereinbarung nach Vorbild des Kantons Aargau auszuarbeiten (Modell Aargau: die Besuche werden durch kantonale Angestellte durchgeführt).

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

- Hausbesuche werden nicht flächendeckend, sondern nur im Verdachtsfall durchgeführt. Hierbei wäre es denkbar, dass diese durch Sozialinspektoren wie in der Stadt Zürich oder durch eine/n Mitarbeitende/n der Verwaltung in Dietikon vorgenommen werden.

Zu Frage 3

Das Sparpotential der genannten Massnahmen wird als eher gering eingeschätzt. Jedoch können angemeldete Hausbesuche zur Klärung von diffusen Situationen sowie zum zweifelsfreien Nachweis des Vorhandenseins einer Notlage beitragen und Mittel der Fallführung sein.

Diskussion

Roger Bachmann (SVP) erklärt, dass nichts anderes als eine tendenziell eher ablehnende Haltung zu seinem Vorstoss zu erwarten war. Die Antwort schliesst nahtlos an den Entscheid i. S. SKOS-Austritt an und zeugt einmal mehr von fehlendem Mut. Wieder werden formaljuristische Gründe angeführt, warum etwas wahrscheinlich nicht möglich sein soll. Einmal sind es die bestehenden gesetzlichen Grundlagen, die etwas verbieten, nun sind es die fehlenden Rechtsgrundlagen. Man findet jedes Mal irgendeine Ausrede und dokumentiert damit, dass es dem Stadtrat offenkundig an Mut fehlt, auch einmal etwas Neues auszuprobieren und im Kleinen etwas gegen die kontinuierlich steigenden Sozialhilfekosten zu unternehmen.

Es ist typisch, dass betont wird, dass sich aus dem Sozialhilfegesetz keine Rechtmässigkeit von unangemeldeten Hausbesuchen ableiten lässt; ausdrücklich verbieten tun es die gesetzlichen Grundlagen aber eben auch nicht. Das Beispiel vom Kanton Aargau zeigt, dass es durchaus Möglichkeiten einer verstärkten Kontrolle gibt, indem dem Sozialhilfebezüger der Besuch innerhalb der nächsten 48 Stunden angekündigt wird und dieser dann den Zutritt schriftlich bestätigen muss. Die sehr kurze Ankündigungsfrist kommt schon fast einer unangemeldeten Kontrolle gleich und ist rechtsstaatlich offenbar unproblematisch. Bei einer Zutrittsverweigerung läuten die Alarmglocken und es gibt einen Aktenvermerk, was dazu führt, dass der Gesuchsteller oder Leistungsbezüger eben noch stärker beobachtet oder kontrolliert wird. Aufgrund von Renitenz oder fehlender Mitwirkung dürfte im konkreten Einzelfall dann vielleicht sogar ein Grund für eine Leistungskürzung vorliegen.

Er hat das schon mehrfach gesagt und betone auch heute gerne wieder: Jemand, der unverschuldet in eine persönliche Notlage kommt, der soll von der Gesellschaft unterstützt werden und die staatliche Unterstützung bekommen, die ihm zusteht. Leute, die aber beispielsweise über ihre Verhältnisse leben und durch eigenes Verschulden aus den Bahn geworfen werden, oder schlicht zu faul zum arbeiten oder renitent sind, die sollen gefälligst an die Kandare genommen werden und man soll bitte nicht immer behaupten, dass es solche Fälle nicht gibt. Er hat es selber schon erlebt, dass ihm junge Erwachsene bei der Frage nach ihren Berufsperspektiven grinsend ins Gesicht gesagt haben: „Ich will später Sozialhilfeempfänger werden, wie meine Eltern; wieso soll ich arbeiten gehen, wenn ich das Geld auch einfach so bekomme“. Genau um solche und ähnliche Fälle geht es.

Es ist die falsche Strategie, wenn man meint, man müsse die Sozialhilfeempfänger immer noch näher begleiten und betreuen und noch mehr Projekte und Angebote schaffen. Er sagt nicht, dass es gar nichts davon braucht, nebst Förderung sind aber im gleichen Ausmass auch Forderung und Kontrolle und bei einzelnen Herrschaften auch repressive Massnahmen nötig.

Bezüglich der Gewichtung der Interessen würde es ihn dann schon noch wundernehmen, ob das öffentliche Interesse von der überwiegenden Mehrheit von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, welche immer brav ihren Verpflichtungen nachkommen, wirklich weniger wert ist, als die persönlichen Interessen eines einzelnen Sozialhilfeempfängers. Abgesehen davon würden Hausbesuche - ob unangemeldet oder mit Ankündigung - durch staatliche Kontrolleure dem Amtsgeheimnis und der Datenschutzgesetzgebung unterstehen – damit wäre der Persönlichkeitsschutz garantiert.

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

Man muss wieder klar machen, dass Sozialhilfe keine Selbstverständlichkeit und auch kein Dauerzustand ist, sondern dass es i.d.R. nur eine temporäre Überbrückungshilfe von der Gesellschaft ist, wo die zuständigen staatlichen Organe treuhänderisch mit den ihnen zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel umzugehen und eben auch zu kontrollieren haben, dass nur Leute in den Genuss von entsprechenden Geldern kommen, welche auch wirklich darauf angewiesen sind.

Immerhin hat der Stadtrat, wenn auch nur ganz kurz und beiläufig, Lösungsansätze aufgezeigt, wie allenfalls eine verstärkte Kontrolle aussehen könnte, sei es durch eigene Leute oder den Beizug von Sozialinspektoren von der Stadt Zürich. Er ist überzeugt, dass eine Strategie, wo vermehrt auf Kontrolle und weniger auf Betreuung gesetzt würde nicht zwangsläufig Mehraufwand und –kosten im Verwaltungsbereich zur Folge habe würde. Die Erfolgsquote bsp. bei der Arbeitsintegration würde darunter sicher auch nicht leiden.

Dass der grosse Befreiungsschlag im Bereich der Sozialkosten durch verstärkte Kontrolle, und wo nötig, auch Sanktionen auf Grund von unserer schwierigen Bevölkerungsstruktur nicht erreicht wird ist auch mir klar, aber es ist eine von vielen prüfungswerten Massnahmen, die ein deutliches Signal nach aussen gibt und dokumentieren würde, dass die Stadt Dietikon eben nicht bereit ist zum Armenhaus vom Kanton zu verkommen und man sich mit allen Mittel dagegen wehrt. Diese Haltung hätte nebst einem wichtigen politischen Signal an die Adresse von anderen Gemeinden und dem Kanton, ganz sicher auch eine gewisse Präventivwirkung auf neue potentielle Leistungsbezüger, welche sich dann vielleicht eben einen anderen Ort aussuchen würden, was unter dem Strich der Stadt Dietikon nur nützen kann. Nur einfach darauf vertrauen, dass dann schon irgendwann einmal noch Gelder aus dem demografischen Sonderlastenausgleich auf Dietikon fliessen, reicht nicht.

Wir müssen uns um die wirklich hilfsbedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten sind, angemessen kümmern. Renitente und schlicht faule Leistungsbezüger sind an die verkürzte Leine zu nehmen und auch in Bezug auf die Leistungserbringung von Seiten der Stadt ganz kurz zu halten und neu zuziehende Sozialhilfebezüger brauchen wir übrigens schon gar nicht!

Catalina Wolf-Miranda (Grüne) erklärt, dass es nicht das erste Mal ist, dass sich die SVP für die Einschränkung der Grundrechte einsetzt. Initiativen wie die Minarett-Initiative, welche die Religionsfreiheit angriff oder die nicht umsetzbare Ausschaffungsinitiative haben das Ziel, Menschen in verschiedene Klassen zu kategorisieren. Kein Wunder will auch die Dietiker SVP dem nicht nachstehen und die Bedürftigen der Stadt verfolgen. Dietikon hat hohe Sozialausgaben, die man in den Griff bekommen muss.

Sie fragt sich, wie lange es noch geduldet werden muss, dass die Rechte sich ständig auf die Schwachen einschiesst, gleichzeitig aber die Wirtschaftskriminalität toleriert bzw. mit ihrem Steuerdumping sogar fördert. Ist die Devise der SVP und FDP "alles was uns nichts nützt muss abgewiesen werden?" Das würde mit der Wegwerfgesellschaft des ultra-liberalen kapitalistischen Systems von heute übereinstimmen, welches diese Parteien unterstützen. Der Rest, die Sklaven und die Opfer dieses ausbeuterischen Modells, sollen einfach ihrem Schicksal überlassen werden.

Zur CVP möchte sie sagen, dass Jesus ein besonderes Gespür für Menschen in Not hatte. Er wandte sich vor allem Menschen zu, die von der Gesellschaft verachtet wurden. "Sozial" sollte nicht nur im Slogan stehen, sondern auch in Taten umgesetzt werden.

Christiane Ilg-Lutz (EVP) erklärt, dass sie sich für die ausführliche Antwort beim Stadtrat bedanken möchte. Es fehlt jedoch eine konkrete Aussage zu Frage drei. Die meisten Bezüger sind in Notlage, aber es gibt auch schwarze Schafe. Missbräuchliche Bezüge wird es immer geben, man sollte die bestehenden Hilfswerke deshalb jedoch nicht zerstören.

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

Werner Hogg (FDP) erklärt, dass hinter dieser Interpellation ein Grundgedanke steht, der auch für ihn wichtig ist. Die Stadt Dietikon muss alle möglichen Mittel ausschöpfen und Massnahmen ergreifen, die zu einer Reduktion der Sozialhilfekosten führen können. Dazu kann auch gehören, dass man bei einem Hausbesuch feststellt, ob der Klient unwahre Angaben gemacht hat zu den Verhältnissen, in denen er lebt.

Jetzt gibt es dieses Grundrecht in der Bundesverfassung, wonach jede Person Anspruch auf Wahrung von ihrem Privat- und Familienleben hat. Die FDP Fraktion ist der Meinung, dass dieses Recht in jedem Fall beachtet werden muss und andere Begehren, so naheliegend sie auch sind, hinten anstehen müssen. Es gibt eine ethische Schwelle, die nicht überschritten werden darf.

Das wird auch der Grund sein, wieso diese Hausbesuche im Kanton Aargau nicht irgendwann willkürlich stattfinden und nicht überraschend und unangemeldet sind. Die Hausbesuche erfolgen in der Zeit zwischen der Gesuchseinreichung und dem Entscheid der Gemeinde über die Gewährung von materieller Hilfe. Der Antragsteller wird vorgängig informiert und muss sogar, wie man in der Antwort nachlesen kann, seine Kenntnisnahme mit Unterschrift bestätigen.

Unser Stadtrat zweifelt an, ob im Kanton Zürich gesetzliche Grundlagen vorhanden sind, die auch den Anforderungen vor einem Verwaltungsgericht genügen würden. Das tönt ihm eher nach einer Ausrede, wieso in Dietikon nichts gemacht werden soll. Das mögliche Vorgehen wird dann in der Antwort auf Frage zwei doch noch aufgezeigt. Aus seiner Sicht sind alle drei Varianten brauchbar. Es ist aber nicht zweckmässig, wenn man diese Besuche flächendeckend macht. Es wird aber sicher Fälle geben, bei denen die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter Zweifel an den Angaben von einem Gesuchstellenden hat. Dann muss ein vorbereitetes Formular bereitliegen, das dem Bittsteller zum Unterschreiben hingelegt wird und mit dem er das Einverständnis für einen Hausbesuch gibt. Der Termin kann auch sofort vereinbart werden. Wer nicht mitmachen will, macht sich verdächtig und damit sind Grundlagen für eine weitergehende Abklärung auch gegeben.

Das Sozialamt Dietikon muss bei allen Klienten die Wohnsituation frei von allen Zweifeln kennen. Mit einer Abklärung vor Ort können die im Gesuch gemachten Angaben verifiziert werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass keine Sozialhilfegelder ungerechtfertigt, das heisst aufgrund unrichtiger Angaben, ausbezahlt werden.

Sven Koller Metzger (SP) erklärt, dass man in unserem Land verschiedene Gesetze hat. Auch die Sozialhilfe ist mit Gesetzen geregelt. Diese werden von den Meisten eingehalten und von Wenigen missachtet. Es stört, dass es Schmarotzer gibt, die Leistungen beziehen, auf welche sie keinen Anspruch haben. Dabei ist es einfach, auf den Sozialhilfebezüglern herumzutrapeln, weil sie keine Lobby haben. Es ist aber auch Wahlkampf. Es wurden im Verlauf des Jahres bereits sechs Vorstösse im Parlament eingereicht. Es gibt eine Studie, welche besagt, dass rund 0,5 bis 2 % betrügen. Bei den Steuern gibt es Studien, dass ca. 12 % der Steuerzahler Steuern hinterziehen. Man geht davon aus, dass für ca. 10 % des erwirtschafteten BIP keine Sozialabgaben bezahlt werden. Der daraus resultierende volkswirtschaftliche Schaden von Schwarzarbeit wie auch Versicherungsbetrug ist immens.

Es ist nicht richtig, dass jemand Geld bezieht, für welches kein Anspruch besteht. Aber man soll nicht auf allen herumhacken. Die Schweiz ist das reichste Land, hat die tiefsten Steuern, Solidarität soll man sich leisten können. Auch die Stadt Zürich hat pro Einwohner Fr. 200.00 mehr Ausgaben als Dietikon. Die Kontrolle von Bezugsberechtigten ist wichtig, um die Solidarität aufrecht zu erhalten. Dabei sind die Vorgaben der SKOS genügend. Das Vier-Augen-Prinzip-, regelmässige Gespräche, angekündigte Hausbesuche, der Wechsel von Bezugspersonen, sind die richtigen Instrumente. Ein weiterer Überwachungsapparat löst das Problem nicht und löst auch nicht unser Finanzproblem.

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

Samuel Spahn (Grüne) möchte festhalten dass, immer wenn die Rede von Sozialhilfemissbrauch im Raum steht, zwei Dinge auffallen. Erstens, alle Zuwendungen, die sozial Schwache erhalten, sind kantonal oder gar eidgenössisch geregelt. Zweitens, die Summen, die ertrogen werden, sind in aller Regel tief, mit wenigen Ausreissern nach oben. Das Sparpotential ist also klein, wenn Sozialhilfeempfänger noch mehr kontrolliert werden.

Das ist eigentlich nichts Neues. Alle Vorstösse betreffend Sozialhilfe, die mit schöner Regelmässigkeit auf der Traktandenliste erscheinen, enden meist mit der Feststellung, dass dies kantonal geregelt sei, man wenig Sparpotential habe etc. Und weil auf Kosten derjenigen, die ohnehin nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, Politik gemacht wird, läuft es immer auf die Bekämpfung der Armen und nicht der Armut hinaus.

Es grenzt an Manie, es ist eine fixe Idee, dass Sozialhilfeempfänger potentielle Betrüger sind und dass bei ihnen Geld zu holen ist. Leider ist es eine alte Tatsache, dass Finanzschwache, weil es nichts kostet, billigerweise auf noch Schwächere einprägeln. Dabei wäre es gar kein Problem anderweitig zu Geld zu kommen. Es müssten nur endlich die legalen Steuerschlupflöcher, die z.B. ein gewisser Schneider-Amann in seinem letzten Leben genutzt hat, gestopft werden.

Sozialvorstand Johannes Felber erklärt, dass er inzwischen eine gewisse Sättigung der Vorstösse hat. Er stellt fest, dass die Diskussion im Gemeinderat einigermaßen ausgeglichen ist.

Wenn man abtritt, darf man sich manchmal medial äussern. Er hat dabei verlauten lassen, dass "es kommt gut", man soll positiv bleiben. Dietikon hat nun eine bessere Raumsituation, besseres Personal, gewisse Fragen können nun besser beantwortet werden, beispielsweise was solche Kontrollen bringen etc.

Er war überrascht, dass Werner Hogg nahezu alles gesagt hat, was er auch sagen würde. Man darf auch mal etwas ausprobieren und schauen was es für einen Nutzen hat. Man muss sich dabei an die rechtlichen Rahmenbedingungen halten. Dietikon hat mit einer privaten Organisation zusammengearbeitet in Bezug auf die Sozialinspektoren. Zudem hat die Stadt Zürich angeboten, von ihrem Personal Gebrauch zu machen, was man dann auch sofort gemacht hat. Heute ist diese Stelle überlastet und man kann nur noch fünf Fälle zur Überprüfung pro Jahr einreichen. Wichtig ist jeweils eine Kosten-Nutzen-Analyse. Die Möglichkeiten von Förderung und Forderung wurden weiter ausgebaut.

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

und mehr werden die Folgen dieser Entwicklung sichtbar: Auszug der Läden, leerstehende Erdgeschosse und sinkende Erträge aus Liegenschaften.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Dietikon, vertreten durch den Stadtpräsidenten, die Standortförderin und den Stadtplaner, in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Zentrum Dietikon (VZD), einen zweitägigen Workshop organisiert. Eingeladen waren auch externe Spezialisten und ein Dutzend Vertreter aus den Bereichen Detailhandel, Immobilien und Planung. Dr. Hans Naef von der Gesellschaft für Standortanalysen und Planungen (GSP) wurde dazu vorab mit einer detaillierten Standortanalyse beauftragt und als kritischer Aussenbetrachter zum Workshop beigezogen.

Ziel war die Entwicklung einer gemeinsamen Wahrnehmung des Zentrums, basierend auf einer Standortbestimmung und Rollenklärung im städtischen Gesamtzusammenhang. Dies unter Berücksichtigung der künftigen Veränderungen im ganzen Stadtgebiet wie die Inbetriebnahme der Limmattalbahn oder die Entstehung neuer Stadtteile wie das Limmattfeld oder das Niderfeld. Daraus folgte ein Fazit mit Hinweisen darauf, was das Zentrum Dietikon der Bevölkerung in Zukunft realistisch bieten kann.

Der Stadtrat nahm an seiner Sitzung vom 4. Februar 2013 Kenntnis von den Ergebnissen des Workshops und beschloss, sich vertieft mit der Thematik zu beschäftigen. An der Generalversammlung der VZD vom 7. März 2013 haben der Stadtpräsident und die Standortförderin dieselben Ergebnisse den anwesenden Mitgliedern präsentiert. Am 1. Juli 2013 setzte sich der Stadtrat im Rahmen einer verlängerten Stadtratssitzung, erneut unter Beizug von Dr. Hans Naef, aktiv mit der Zentrumsentwicklung auseinander. Daraus resultierte die Erkenntnis, dass Handlungsbedarf besteht und Mittel dafür bereitgestellt werden müssen.

Strategie

Der Ortskern soll weiterhin ein Begegnungszentrum und ÖV-Knotenpunkt sein. Das Angebot soll auf die Grundversorgung für die nähere Umgebung ausgelegt sein. Im Unterschied zu den Subzentren weist das Zentrum verschiedene Alleinstellungsmerkmale auf, die Kundschaft anziehen: Verwaltung, Post, Banken, Bahnhof, Bibliothek, Kino oder Markthalle. Diese gilt es für die Vermarktung zu nutzen. Zur Stärkung des Zentrums gehören ein aufgefrischtes Erscheinungsbild und eine klar definierte Zentrumszone.

Daraus abgeleitet wurden folgende drei Handlungsfelder bestimmt:

Handlungsfeld 1: Raum und Funktion

Das Zentrum ist verzettelt, nicht klar erkennbar und es fehlt eine eigentliche Ladenstrasse. Für eine bessere Orientierung und Sichtbarkeit sollen verschiedene Massnahmen ergriffen werden. In einem ersten Schritt wird der Zentrumsperimeter festgelegt und gestalterisch erkennbar gemacht, mit dem Ziel einer Adressbildung und visueller Kundenführung. Diesbezüglich bietet sich beispielsweise eine Studienarbeit in Zusammenarbeit mit einer Fachhochschule an. Zusätzlich könnte ein verbessertes Parkleitsystem einen Kundennutzen stiften.

Handlungsfeld 2: Angebot

Zunehmend sind ein einseitiges, ausgedünntes Angebot und ein Überhang an Billiganbietern im Zentrum feststellbar. Die Einflussnahme auf das Angebot ist nur beschränkt möglich, da dieses sich an den Marktgegebenheiten orientiert. Es gilt Nischen zu besetzen, die Kundschaft ins Zentrum bringen und Synergien mit anderen Anbietern schaffen. Potenzial weist beispielsweise der Bereich Gesundheit mit den ansässigen Ärzten, Zahnärzten, Physiotherapie-Praxen, Fitnesszentren, Radiologieinstitut in Verbindung mit den Dienstleistungen des Limmattalspitals auf.

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

Handlungsfeld 3: Immobilien

Zahlreiche Gebäude im Zentrum machen einen veralteten Eindruck und sind sanierungsbedürftig. Dies schlägt sich negativ auf die Wahrnehmung und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum nieder. Zudem entsprechen die kleinräumigen Strukturen der Ladenflächen oft nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Deshalb soll der Dialog mit den Immobilienbesitzern gesucht werden, mit dem Ziel, diese von der aktiven Mitgestaltung an einer längerfristigen Zentrumsstrategie zu überzeugen und damit verbunden den Immobilienbestand aufzuwerten.

Entwicklungsperspektive

Als zentral für eine erfolgreiche Entwicklung hält der Stadtrat das Zusammenspiel sämtlicher Akteure wie Immobilienbesitzer, Gewerbetreibende, Zentrumsvereinigung, Politik und Verwaltung.

In einem nächsten Schritt sollen detaillierte Massnahmen in den drei erwähnten Handlungsfeldern erarbeitet und dem Stadtrat unterbreitet werden. Es ist vorgesehen, dass das Handlungsfeld 1 und 2 im Jahr 2014 und das Handlungsfeld 3 im Jahr 2015 in Angriff genommen werden. Dafür sind finanzielle Mittel im Voranschlag 2014 eingestellt.

Diskussion

Peter M Wettler (SP) erklärt, dass mit Lebensqualität die Qualität und der Grad des Wohlbefindens gemeint ist. Gemäss Weltgesundheitsorganisation (WHO) umfasst Lebensqualität auch das körperliche, psychische und soziale Empfinden eines Individuums. Es gibt ein Grundbedürfnis nach Lebensqualität und wird dieses Grundbedürfnis nicht abgedeckt, fühlen sich die Menschen nicht wohl. Sie werden Dietikon als Wohnort meiden, wenn sie die Wahl haben. Zurück bleiben Leute, die sich nur eine lärmige Wohnung leisten können sowie Sozialhilfeempfänger. Nicht die Sozialhilfeempfänger sind daran schuld, dass sie in Dietikon wohnen, sondern die Behörde, die Unwohnlichkeit und Unwirtlichkeit zulässt. Lärm fördert die Lebensqualität nicht. Lärm ist störend. Lärm schlägt auf die Gesundheit durch, körperlich wie psychisch, führt zu Gefässkrankheiten, Bluthochdruck, Herzbeschwerden. Lärm verursacht Schlafstörungen, Lärm macht aggressiv. Nicht gewalttätige Jugendliche sind das Problem, sondern Behörden, die zusehen, wie Aggression um sich greift. Lärm wird als Bedrohung wahrgenommen. Lärm bedeutet ursprünglich, aufgeschreckt zu werden und zu den Waffen zu greifen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler können sich wegen dem Krach schlechter auf ihre Arbeit konzentrieren. Dietikon ist also kein angenehmer Arbeitsort und kein wirklich guter Wirtschaftsstandort. Wer kreative und leistungsfähige Arbeitnehmer beschäftigt, sucht einen andern Arbeitsort. Lärm verhindert die Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen.

Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Dietikon wird in den nächsten zehn Jahren um je 6'000 bis 8'000 Personen zunehmen. Wenn Kurt Tucholsky sagt: „Lärm ist das Geräusch der anderen“, dann wird klar, wie viel lauter es fortan in Dietikon noch werden wird. Doch der Stadtrat nimmt dieses Anschwellen wie einen Vulkanausbruch hin, wie ein Tsunami, ein Erdbeben. Gegen Lärm kann man nach seiner Auffassung nichts machen. Deshalb ist auch kein Konzept zur Lärmbekämpfung nötig.

Nahezu jede zweite BD-Bahn pfeift schrill auf der Höhe des Kino Capitol, weil Automobilisten auf den vier Parkplätzen immer wieder unachtsam die Türe aufs Geleise hin öffnen. Der ständig wabernde Fluglärm über Dietikon raubt vielen Menschen den Schlaf, in den frühen Morgenstunden und abends. "Dietikon braucht den Flughafen" vermeldet der Stadtpräsident. Auch Zürich braucht den Flughafen, Zollikerberg, Wallisellen - aber dort schützen die gewählten Behörden ihre Bevölkerung, indem sie An- und Abflüge verteilen.

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

Im Dietiker Lärminferno wohnt und arbeitet niemand gern. Gute Steuerzahler bleiben aus. Der Steuerfuss steigt. Weitere Steuerzahler meiden den Bezirkshauptort. Dietikon verkommt zum Armenhaus des Kantons.

Das Bundesamt für Umwelt hält fest: „Lärm ist gesundheitsgefährdend, mindert die Standortqualität der betroffenen Gebiete und verursacht hohe volkswirtschaftliche Kosten. In der Schweiz sind 1,3 Mio. Personen übermässigem Lärm ausgesetzt. Die wichtigste Lärmquelle ist der Strassenverkehr.“ Das BAfU sagt auch, jeder 10. Schweizer leide ernsthaft unter Lärm. Ich gehöre dazu. Und 2'500 weitere Dietikerinnen und Dietiker, die für den Stadtrat eine zu vernachlässigende Minderheit sind.

Stadtpräsident Otto Müller erklärt, dass 25'000 Einwohnerinnen und Einwohner Dietikon als Wohnort gewählt haben. Dietikon hat eine überdurchschnittlich junge Bevölkerung. Es gibt in Dietikon rund 1'500 Firmen und gut 15'000 Arbeitsplätze, was Mobilität erzeugt. Die Kehrseite der Mobilität ist der Lärm. In Dietikon ist es nicht überall ruhig. Dietikon ist eine pulsierende und florierende Stadt. Bei den Zu- und Wegzögerbefragungen wird die gute Verkehrslage, der gute ÖV-Anschluss sowie die gute Verbindung zum Flughafen Kloten erwähnt. Dietikon wird seit Jahrhunderten durchfahren sei dies mit dem Schiff, mit der Bahn oder mit dem Auto. Die Eindämmung des Verkehrs durch das Zentrum ist eine wichtige Daueraufgabe des Stadtrates.

Der Stadtrat wehrt sich an vorderster Front gegen den Gateway. Dieser würde gegen 100'000 zusätzliche Lastwagenfahren mit Lärm bringen. Der Stadtrat setzt sich zudem für "silent brakes" am Rangierbahnhof ein. Dort hat es bereits Beruhigungen gegeben, diese entsprechen aber noch nicht den Vorstellungen des Stadtrates.

Der Stadtrat hält weiter fest, dass der Honerettunnel in den Verkehrsrichtplan eingeflossen ist. Dietikon setzt sich weiter mit den Limmattaler Gemeinden für weniger Überflüge vom Flughafen Kloten ein. Zudem hat der Kanton Sanierungen an der Bernstrasse vorgenommen, welche sich ebenfalls lärmindernd auswirken. Es gibt weitere Strassen, die saniert werden und Lärmschutzmassnahmen erhalten. Auch für Gemeindestrassen wurde ein Lärmkonzept erarbeitet. Es werden Massnahmen schrittweise umgesetzt, so auch das erarbeitete Temo-30 Konzept. Die Schienen der BDWM wurden auf Intervention des Stadtrates neu geschliffen.

Gerade kürzlich hat das Bundesverwaltungsgericht im Fall "Nordumfahrung" der Stadt Dietikon betreffend Lärmschutzwandverlängerung bei der Autobahn bis zur Ein- und Ausfahrt Dietikon Recht gegeben. Das Urteil wurde an die untere Instanz zurück gewiesen.

Der Stadtrat ist, wie aufgezeigt, auf allen Ebenen aktiv. Er probiert, den Lärm entsprechend einzudämmen.

Der Stadtrat erachtet das Konzept deshalb als unnötig und stellt den Antrag auf Nichtüberweisung.

Raphael Müller (FDP) erklärt, dass er nicht einer Meinung mit Peter Wettler ist. Dieser macht Behauptungen in seinem Vorstoss, welche schlicht nicht stimmen. Es sind persönliche Meinungen, sicherlich keine allgemeingültigen Wahrheiten. Was attraktiv ist und was nicht, ist aus jeder Sicht anders. Es kann nicht sein, dass Wirtschaftsprojekte durch den Stadtrat gemacht werden. Ohne wertend zu sein, es gibt Menschen die gerne Kebab haben, andere haben gerne Sushi wieder andere etwas anderes. Das richtige Angebot von Dienstleistungen zu definieren, ist nicht Aufgabe des Staates. Es ist Aufgabe des Staates, für die Infrastruktur zu sorgen und das Wirtschaftsgeschehen nicht durch unnötige Bürokratie zu erschweren. Dass der dadurch entstehende Markt nicht allen passt, ist Resultat der involvierten Personen. Es ist ein Abbild der Präferenzen.

Er findet die drei aufgezeigten Handlungsfelder des Stadtrates sinnvoll. Wer Chancen für Business in Dietikon sieht, soll diese wahrnehmen. Der Markt ist offen.

51. Sitzung vom 6. Februar 2014

Otilie Dal Canton (CVP) erklärt, dass man in Dietikon viele Autos aber wenig Menschen sieht. Sie denkt, dass ein zweitägiger Workshop nicht genügt um das Problem zu lösen. Man muss die Bevölkerung abholen. Man soll diese fragen was sie möchten, vielleicht in der Zeitung mit einem Inserat: "was fehlt in Dietikon". Hat man in diesem Workshop an eine Limmattalbahn und an deren Linienführung gedacht?

Schluss der Sitzung: 18.50 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Stephan Wittwer
Präsident

Philipp Meier
Sekretär-Stv.

Anton Kiwic
Stimmzähler

Irene Wiederkehr
Stimmzählerin